

Donnerstag,
20. Oktober 2016

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 26. Oktober 2016 1748

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Gewährung eines Einschlags
auf dem Eigenmietwert in Härtefällen samt Anhang 1 und 2 1749

Departemente

elbe – Fachstelle für Lebensfragen. Vater bleiben – auch nach der Trennung 1754

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 1756

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 1757

Erwachsenenbildung 1762

Jugend und Sport. Luftpistolen-Nachwuchskurs 2016/2017 1768

Pestalozzi-Stiftung. Stipendien und zinslose Bildungsdarlehen 1768

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1769

Gemeinden

1771

Verschiedene

Handelsregister 1776



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch, 26. Oktober 2016, 08.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen);
Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen
2. Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht:
 - a. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches;
 - b. Totalrevision der Bereinigungsverordnung;
Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg
3. Tourismus:
 - a. Bericht zur Tourismusabgabe;
 - b. Nachtrag zum Tourismusgesetz;
Kommissionspräsident Martin Mahler, Engelberg
4. Nachtrag zur Verordnung über die Schätzungsgebühren;
Kommissionspräsident Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil
5. Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz.
Kommissionspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten.
Kommissionspräsident Christian Limacher, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Praxis der KESB des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB
Kantonsrätin Monika Rüeegger, Engelberg
2. Motion betreffend Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24c RPG.
Kantonsrat Martin Mahler, Engelberg

Sarnen, 8. September 2016

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Ausführungsbestimmungen über die Gewährung eines Einschlags auf dem Eigenmietwert in Härtefällen

vom 27. September 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 23 Absatz 3 und Artikel 45 Absatz 2 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Grundsatz

¹ Eigentümerinnen und Eigentümern bei am Wohnsitz selbst bewohnten Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum oder Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wird von Amtes wegen ein angemessener Einschlag gewährt, wenn der Eigenmietwert²⁾ zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der steuerpflichtigen Person in einem offensichtlichen Missverhältnis steht.

Art. 2 Berechnung des Einschlags a. Einkünfte

¹ Ein Einschlag wird gewährt, wenn der nach den Vorschriften der Ausführungsbestimmungen ermittelte Eigenmietwert höher ist als ein Drittel der Einkünfte, welche der steuerpflichtigen Person und den zu ihrem Haushalt gehörenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (volljährige Kinder, Konkubinatspaare) zur Deckung der Lebensunterhaltungskosten zur Verfügung stehen und wenn die steuerpflichtige Person zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten anhaltend ihre Vermögenswerte heranziehen müsste.

¹⁾ GDB 641.4

²⁾ GDB 217.712

Art. 3 b. Vermögen

¹ Die Gewährung des Einschlags entfällt, sofern das steuerbare Vermögen bei Alleinstehenden Fr. 100 000.– und bei den übrigen Steuerpflichtigen Fr. 150 000.– übersteigt, ausser wenn der Steuerwert des am Wohnsitz dauernd selbstgenutzten Wohneigentums 75 Prozent des Steuerwerts aller Vermögenswerte (Aktiven vor Abzug der Schulden) gemäss Steuerveranlagung übersteigt.³⁾

Art. 4 Massgebende Einkünfte

¹ Massgebend sind alle steuerbaren Einkünfte der steuerpflichtigen Person und der zu ihrem Haushalt gehörenden selbstständig steuerpflichtigen Personen.

² Soweit die Einkünfte nur teilweise der Steuerpflicht unterliegen, werden sie voll angerechnet.

³ Der Eigenmiet- bzw. Mietwert der selbstgenutzten Liegenschaft wird den Einkünften nicht zugerechnet.

Art. 5 Abzüge

¹ Von den Einkünften können die Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten abgezogen werden, soweit sie den Selbstbehalt von 5 Prozent übersteigen und der steuerpflichtigen Person somit ein Abzug zusteht.

² Nicht abzugsberechtigt sind:

- a. die mit der selbstgenutzten Liegenschaft in Zusammenhang stehenden Aufwendungen;
- b. alle weiteren steuerlich zulässigen Abzüge mit oder ohne Gewinnungskostencharakter (Berufskosten, Schuldzinsen, Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten, Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien, gemeinnützige Zuwendungen, u.a.).

Art. 6 Unterhaltspauschale

¹ Steht der steuerpflichtigen Person gemäss diesen Ausführungsbestimmungen ein Einschlag auf dem Eigenmietwert zu, wird die Unterhaltspauschale ungeachtet dieses Einschlags auf dem vollen Eigenmietwert berechnet.

³⁾ Siehe Anwendungsbeispiele im Anhang 1 und 2

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sarnen, 27. September 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Anwendungsbeispiele

zu den Ausführungsbestimmungen

betreffend Gewährung eines Einschlags auf dem Eigenmietwert in Härtefällen

Nachfolgende Beispiele geben Auskunft darüber, ob die Härtefallregelung gemäss Art. 3 anwendbar ist oder nicht.

Verheiratetes Ehepaar (ohne Kinder)

	<u>Beispiel 1</u>	<u>Beispiel 2</u>	<u>Beispiel 3</u>
	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
Bankguthaben	50 000	50 000	150 000
Übrige Vermögenswerte	20 000	20 000	20 000
Steuerwert Liegenschaft	500 000	500 000	500 000
Hypothek Liegenschaft	-400 000	-350 000	-350 000
übrige Schulden	<u>-10 000</u>	<u>-10 000</u>	<u>-10 000</u>
Reinvermögen	160 000	210 000	310 000
Steuerfreibetrag	<u>-50 000</u>	<u>-50 000</u>	<u>-50 000</u>
steuerbares Vermögen	<u>110 000</u>	<u>160 000</u>	<u>260 000</u>
steuerbares Vermögen unter Fr. 150 000	ja	nein	nein
	↓		
Bankguthaben		<u>Franken</u> <i>in %</i>	<u>Franken</u> <i>in %</i>
Übrige Vermögenswerte		50 000	150 000
Steuerwert Liegenschaft		20 000	20 000
Vermögenswerte		<u>500 000</u> <i>87.7%</i>	<u>500 000</u> <i>74.6%</i>
		<u>570 000</u> <i>100.0%</i>	<u>670 000</u> <i>100.0%</i>
Härtefallregelung anwendbar?	ja	ja	nein

Beispiel 1 Die Härtefallregelung ist anwendbar:
- Das steuerbare Vermögen ist tiefer als Fr. 150 000.-.

Beispiel 2 Die Härtefallregelung ist anwendbar:
- Das steuerbare Vermögen übersteigt den Betrag von Fr. 150 000.-.
- Der Steuerwert des am Wohnsitz dauernd selbstgenutzten Wohneigentums ist höher als 75 Prozent des Steuerwerts aller Vermögenswerte.

Beispiel 3 Die Härtefallregelung ist **nicht** anwendbar:
- Das steuerbare Vermögen übersteigt den Betrag von Fr. 150 000.-.
- Der Steuerwert des am Wohnsitz dauernd selbstgenutzten Wohneigentums ist tiefer als 75 Prozent des Steuerwerts aller Vermögenswerte.

Berechnungsbeispiel

zu den Ausführungsbestimmungen
betreffend Gewährung eines Einschlags auf dem Eigenmietwert in Härtefällen

Nachfolgendes Beispiel gibt Auskunft darüber, wie der Einschlag des Eigenmietwerts zu berechnen ist.

Einkommen gemäss Steuerveranlagung

AHV-Rente	(100%)	22 500
Pension	(80%)	20 000
Kapitalertrag		8 000
Eigenmietwert EFH		24 000
./.Unterhalt	-4 800	19 200
Total Einkünfte		69 700

abzüglich:

- Hypothekarzinsen EFH		-18 000
- andere Schuldzinsen		-2 000
- Versicherungsprämien und Sparzinsenabzug		-3 450
- Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskostenabzug		-5 000
Spenden		-500
Reineinkommen		40 750

Für Lebenshaltung stehen zur Verfügung

AHV-Rente	(100%)	22 500
Pension	(100%)	25 000
Kapitalertrag		8 000
Total Einkünfte		55 500

abzüglich:

- Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskostenabzug		-5 000
Für Lebenshaltung stehen zur Verfügung		50 500

Berechnung des Einschlags

Eigenmietwert EFH		24 000
- ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mitteln von Fr. 50'500		-16 800
Einschlag maximal		7 200

Sicherheits- und Justizdepartement

elbe – Fachstelle für Lebensfragen. Vater bleiben – auch nach der Trennung

An 4 Abenden haben die Teilnehmer Gelegenheit, unter Begleitung einer Fachperson ihre Erfahrungen mit der belastenden Lebenssituation auszutauschen. Gemeinsam wird der Frage nachgegangen, wie Mann auch in der Trennungssituation ein guter Vater bleiben kann. Am dritten Abend ist ein Anwalt anwesend, der individuell und ausführlich auf rechtliche Aspekte eingeht.

Daten: Dienstag, 8./15./22./29. November 2016 jeweils von 19.45–21.45 Uhr

Ort: elbe – Fachstelle für Lebensfragen, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern

Kosten: Fr. 150.– (kann in Härtefällen reduziert oder erlassen werden)

Leitung: lic.phil. Marco Achermann, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Psychotherapeut und Supervisor pca

Teilnehmerzahl: max. 7 Personen. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet.

Anmeldefrist: Mittwoch, 2. November 2016

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Telefon 041 210 10 87, MO–FR 10.00–12.00 Uhr oder info@elbeluzern.ch, www.elbeluzern.ch.

Sarnen, 20. Oktober 2016

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Neuauflage Inventar

Im Konkursverfahren über die *Polytherm AG* (CHE-106.371.607), Zelglistrasse 4, 5442 Fislisbach, liegt das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Der Kollokationsplan ist in Rechtskraft erwachsen. Eine zusätzliche Inventarposition erfordert eine Neuauflage des Inventars. Das Nachtrags-Inventar mit dieser zusätzlichen Inventarposition liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Beschwerden gegen das neu aufgelegte Inventar sind beim Obergericht des Kantons Obwalden innert 10 Tagen seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Im obgenannten Verfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung des inventarisierten Darlehens, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 10.11.2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 10.11.2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Sarnen, 20. Oktober 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: *Airport Shuttle GmbH* (CHE-351.957.217)
Kägiswilerstrasse 12, 6064 Kerns

Liquidationseröffnung: 1. September 2016

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 21. November 2016 (valuta 1. September 2016)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 21. November 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 20. Oktober 2016

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 28. Oktober 2016

Montag, 07. November 2016

Freitag, 25. November 2016

Montag, 05. Dezember 2016

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 20. Oktober 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Vorbereitung Berufsmatura

Vorbereitungskurs Berufsmatura A 21431	Mi + Do, 19.10.2016 – 09.03.2017 19.00 – 21.10 Uhr diverse Lehrpersonen	alle Fächer: Fr. 450.00 (Die Fächer können auch einzeln besucht werden.)
--	---	--

Weitere Informationen zum Kurs finden Sie unter www.bwz-ow.ch → Berufsmatura

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule

H 21610b BP 05 Ernährung und Verpflegung I	Mo, 28.11.16 – 06.03.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 760.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 872.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
H 21613 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 03.11.16 – 26.01.17 Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00

H 11710 BP 01 Ernährung und Verpflegung II	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Materialkosten: Kompetenznachweis:	Fr. 560.00 Fr. 672.00 Fr. 125.00 Fr. 170.00
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Kompetenznachweis:	Fr. 400.00 Fr. 480.00 Fr. 80.00
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Materialkosten: Kompetenznachweis:	Fr. 400.00 Fr. 480.00 Fr. 10.00 Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Kompetenznachweis:	Fr. 400.00 Fr. 480.00 Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Materialkosten: Kompetenznachweis:	Fr. 400.00 Fr. 480.00 Fr. 45.00 Fr. 50.00
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00 Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Kompetenznachweis:	Fr. 240.00 Fr. 288.00 Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Materialkosten: Kompetenznachweis:	Fr. 600.00 Fr. 720.00 Fr. 35.00 Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprache an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester

A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplomkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse

E 21604

Samstag, 03.12.2016

08.00 – 12.30 Uhr

Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21614	Dienstag, 06.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 20. Oktober 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Datum: Dienstag, 25. Oktober 2016

Die etwas anderen Bastelideen für Weihnachten

Fehlen dir kreative Geschenkideen für Paten oder Grosseltern? Wir stellen 3 bis 5 spezielle Geschenkideen vor, welche dann zu Hause zusammen mit den Kindern hergestellt werden können. Lass dich überraschen ...

Datum: Mittwoch, 26. Oktober 2016

Treffpunkt: 19.30 Uhr im Pfarreisaal Peterhof

Kosten: Fr. 5.– pro Person, nur für Erwachsene

Anmeldung: bis 21. Oktober 2016 bei D. Hasler, Telefon 041 781 45 53

Schule und Elternhaus

MFM-Projekt: «Mädchen, Frauen, meine Tage»

Ziel des Workshops ist es, den Mädchen den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät – spielerisch, liebevoll, anschaulich, auf neue Art – näher zu bringen. Denn: «Nur was ich schätze, kann ich schützen!»

Zum Workshop gehört vorgängig der Elternvortrag «Wenn Mädchen Frauen werden». Diesen Elternvortrag können alle interessierten Eltern besuchen, unabhängig vom Besuch des Kurstages (Anmeldung erwünscht). Den Abschluss des Kurstages (16.00 bis 17.00 Uhr) bildet eine Frauenrunde mit weiblichen Mitgliedern der Familie.

Sexualpädagogisches Projekt für Mädchen von 10 bis 12 Jahren.

Elternvortrag: Freitag, 28. Oktober 2016, 19.30 bis 21.30 Uhr

Kurstag: Samstag, 29. Oktober 2016, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Peterhofsaal, Sarnen

Kursleiterin: Andrea Niederberger (Ennetbürgen),
Kursleiterin MFM-Projekt, Erste-Hilfe-Instruktorin

Kurskosten inkl. Elternvortrag:

Mitglieder: Fr. 100.–

Nichtmitglieder: Fr. 120.–

Kosten Elternvortrag:

Mitglieder: Eintritt frei

Nichtmitglieder: Fr. 8.–

Anmeldung: bis 25. Oktober 2016 bei Silvia Baumgartner,
Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch

Hinweis: Teilnehmerzahl beschränkt: max. 16 Mädchen

Mehr Infos: unter www.mfm-projekt.ch

Gästehaus Kloster Bethanien

Woche in Stille – Exerzitien nach Ignatius von Loyola

In der Stille auf das Wort Gottes hören und sich ansprechen lassen.
Täglich persönliche und gemeinsame Gebetszeiten, Vorträge und Begleitgespräch.

Datum: Sonntag, 23. Oktober bis Sonntag, 30. Oktober 2016

Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Bibelwochenende «Visionen und Träume – Menschen begegnen Gott»

Visionsergebnisse aus der Bibel! Es wird in der Bibel gelesen und erklärt, danach persönlich vertieft durch eigenes Zeichnen und Malen.

Keine Vorkenntnisse in Bibel und Kunst sind nötig.

Datum: Freitag, 18. November bis Sonntag, 20. November 2016

Leitung: P. Emmanuel Pannier GCN, Theologe, und Claudia Nickelmann, Kunstdozentin, und Team der Gemeinschaft Chemin Neuf

Tage der Begegnung für Frauen

JETZT leben. Geschichten, Austausch, Impulse, Stille und gemeinsames Feiern möchten ermutigen, der Kraft der Gegenwart zu trauen.

Datum: Mittwoch, 23. November bis Sonntag, 27. November 2016

Leitung: Bernadette Inauen-Wehrmüller

Weitere Informationen

www.haus-bethanien.ch oder Telefon 041 666 02 00

Frauengemeinschaft Giswil

Lesung mit Elisabeth Zurgilgen

«Teppiche beginnen zu fliegen, alte Frauen reissen aus ...»

Die Autorin erzählt, wie einzelne Passagen ihres Romanes «Kein Land für alte Frauen» entstanden sind. Vielleicht verrät sie auch, wie es weitergeht mit der Protagonistin Lea Pfister und ihren Geschichten. Kommt, hört zu, lasst euch mitreissen.

Datum: Donnerstag, 27. Oktober 2016

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Edith's Alpenrösli, Kleinteil

Kosten: Fr. 10.–

Babysitterkurs

Jugendliche ab 13 Jahren, Jahrgang 2003 und älter

Daten: 7./9./14./16. November 2016

Anmeldung: an Astrid Langensand Blättler, Telefon 041 675 04 09
oder astrid.la@gmx.ch bis 24. Oktober 2016

Bestellen der Räben

Für Rübäliechtle-Umzug vom Freitag, 11. November 2016.

Datum: Freitag, 28. Oktober 2016
Kosten: Fr. 5.– für Rübäliechtle
Bestellung: an Petra Heer, Telefon 041 660 70 84 oder
familientreff@fg-giswil.ch

Spieltreff

Datum: Montag, 7. November 2016
Zeit: ab 14.00 Uhr
Ort: Regenbogenspielfeld
Hinweis: fast bei jedem Wetter

Eltern-Kind-Feier mit Rübäliechtle-Umzug

Datum: Freitag, 11. November 2016
Zeit: 17.30 Uhr
Ort: in der Kirche St. Laurentius, Rudenz
Mitnehmen: Rübäliechtle und Wetter entsprechende Kleider

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Generationentreff

Mit anderen Kindern spielen, miteinander plaudern, einander Geschichten erzählen, neue Leute kennen lernen, Erfahrungen miteinander austauschen, einen Kaffee zusammen trinken und vieles mehr ...

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakte knüpfen und den Freitagvormittag gemeinsam verbringen.

Datum: jeden Freitag ab dem 23. September 2016
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Spritzenhaus in Sarnen (Dorfplatz)
Kosten: keine Kosten
Anmeldung: nicht erforderlich

Historisches Museum Obwalden

Kinderatelier: Kinderarbeit

Früher mussten Kinder oft schwere Arbeiten verrichten. Wir unterhalten uns über Arbeiten von Kindern früher und heute. Wir führen selbst eine einfache Arbeit aus und stellen so ein Geschenk her. Für Kinder im Schulalter.

Datum: Mittwoch, 2. November 2016
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
Kosten: Fr. 2.–

«IM BILD» – Historische Fotos kombiniert mit alten und zeitgenössischen Objekten. Sonderausstellung 16. April bis 30. November 2016

Fotos bilden eine Fundgrube von Informationen. Sie geben Auskunft über menschliches Tun, Mode, Arbeitstechniken, Freizeitmöglichkeiten und vieles mehr. Die Ausstellung «IM BILD» zeigt Fotografien aus der Museumssammlung, auf denen Gegenstände zu sehen sind, die auch im Depot des Museums vorhanden sind. Um den Wandel der Zeit sichtbar zu machen, werden nicht nur alte Fotos und Objekte gezeigt, sondern auch moderne Varianten der Objekte sowie heutige Schnapshots zugesellt. Zum Schmunzeln und Nachdenken regen die Begleittexte aus der Biografie von Frida Rothenthal-Haas (1874–1977) an.

Aus der Sammlung

Im Historischen Museum Obwalden sind Zeugen der Obwaldner Geschichte, Volkskunde, Kunst, Kunsthandwerk und Brauchtum ausgestellt. Es erwarten Sie Funde aus einer Römersiedlung in Alpnach, Münzen, Möbel, kirchliche Bilder und Statuen und allerlei andere spannende Objekte aus der Vergangenheit Obwaldens.

Öffnungszeiten

16. April bis 30. November 2016, Mittwoch bis Sonntag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Führungen und Gruppen nach Vereinbarung

Frauengemeinschaft Kerns

Die Welt der Farben

Farben begegnen uns auf Schritt und Tritt. Bewusst oder unbewusst nehmen wir ihre Impulse auf und reagieren darauf. Dieser Vortrag gewährt uns einen Blick hinter die Kulissen in die Welt der Farben.

Datum: Montag, 24. Oktober 2016

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Pfarrhofsaal, Kerns

Kursleitung: Sonja Bucher-Bürgi, Farbdesignerin mit eidg. FA, Feng-Shui-Beraterin

Kosten: freiwilliger Beitrag

Auskunft: Margrit Durrer, Telefon 041 660 58 34

Landfrauenverband Obwalden

Hals- und Armketten aus Edelsteinen

Stelle deine persönliche Kette aus Edelsteinen her. Bücher über Wirkung/Bedeutung der Steine sind vorhanden.

Datum: Mittwoch, 9. November 2016

Zeit: 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Ort: Lungern, Pfarreizentrum

Kursleitung: Anita Hurschler, Engelberg

Kosten: Fr. 32.– Mitglieder
Fr. 42.– Nichtmitglieder (Kinder in Begleitung einer Erwachsenen Person zahlen nur einmal)
Materialkosten: ca. Fr. 1.– pro Stein (Preis variiert je nach Art des Steins)
Hinweis: Bücher zur Bedeutung der Steine können vor Ort gekauft werden
Anmeldung: bis Freitag, 28. Oktober 2016, Yvonne Halter
Telefon 041 678 22 01 oder yvonne-halter@bluewin.ch

Adventskranz stecken

Der Adventskranz begleitet uns durch die Adventszeit und glänzt am grossen Fest mit 4 brennenden Kerzen. Wir stecken gemeinsam einen Kranz mit div. Koniferen, zeigen die Technik zur Kerzenbefestigung und garnieren ihn individuell in den Tönen grün/weiss.

Datum: Dienstag, 15. November 2016
Zeit: 19.00 bis ca. 22.00 Uhr
Ort: bei Karin Gasser, Grabi 3, Alpnach
Kursleitung: Karin Gasser, Alpnach, und Yvonne Ettl, Kerns
Kosten: Mitglieder: Fr. 55.–, inkl. Material
Nichtmitglieder: Fr. 65.–, inkl. Material
Anmeldung: bis 4. November 2016 bei Karin Gasser
Telefon 041 670 01 08 oder gasser.gabi@bluewin.ch

Datum: Donnerstag, 17. November 2016
Zeit: 19.00 bis ca. 22.00 Uhr
Ort: bei Helena Scheuber, Schweizerhausstr. 35, Engelberg
Kursleitung: Karin Gasser, Alpnach, und Yvonne Ettl, Kerns
Kosten: Mitglieder: Fr. 55.–, inkl. Material
Nichtmitglieder: Fr. 65.–, inkl. Material
Anmeldung: bis 7. November 2016 bei Helena Scheuber
Telefon 041 637 00 34 oder h.k.scheuber@gmx.ch

vitaswiss Sektion Obwalden

Vortrag zum Thema: Wie Gedanken unsere Gesundheit beeinflussen

Was lösen Gedanken im Hirn und in unserem Körper aus? Welchen Einfluss haben die Gedanken auf Gesundheit und Krankheit? Wie können wir unsere Gedanken steuern? Kann man lernen, Angst und Sorgen loszulassen? Das tägliche Gedanken-Training: Wie geht das?

Datum: Dienstag, 25. Oktober 2016
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Cafeteria Hütli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Referentin: Regula Röthlisberger, Stans
Kosten: Mitglieder: Fr. 10.–
Nichtmitglieder: Fr. 15.–
Schüler und Lernende: Fr. 15.–
Mehr Infos: www.vitaswiss.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Architekturrundgang auf den Spuren «Robert Omlin Architekt»

Ortsführung Sachseln: Treffpunkt Museum Bruder Klaus Sachseln mit Dr. Peter Omachen, Kant. Denkmalpfleger Obwalden

Datum: Sonntag, 23. Oktober 2016

Zeit: 11.00 Uhr

Literarisch-musikalische Veranstaltung zum 150. Geburtstag von Heinrich Federer

Heinrich Federer (1866–1928), der Dichter mit engem Bezug zu Sachseln und speziell zum Peter Ignaz von Flüe-Haus an der Dorfstrasse 4, heute Museum Bruder Klaus Sachseln, ist zu Unrecht vergessen. Federer hat sich intensiv mit dem Kulturraum südlich der Alpen auseinandergesetzt.

Datum: Mittwoch, 26. Oktober 2016

Zeit: 19.30 Uhr

Öffnungszeiten bis 1. November 2016

Dienstag bis Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 11.00 bis 17.00 Uhr

www.museumbruderklaus.ch

Naturforschende Gesellschaft Obwalden und Nidwalden

Arzneipflanzen für Nutztiere – eine lebendige Tradition

Das Wissen, wie man kranke Haustiere mit Pflanzen behandelt, droht heute in Vergessenheit zu geraten. Es hätte in Zeiten des umstrittenen Antibiotika-Einsatzes aber grosses Potential. Seit 2011 wird deshalb im Rahmen eines Forschungsprojekts solches Erfahrungswissen schweizweit systematisch erfasst. Die Zentralschweiz stand bereits 2013 im Fokus des Projekts. In 50 Interviews gaben Bauern und Bäuerinnen 370 Hausmittelrezepturen mit insgesamt 68 Pflanzenarten an. Michael Walkenhorst vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL stellt uns die Resultate vor.

Datum: Freitag, 18. November 2016

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarnen
(direkt beim Bahnhof)

Kosten: keine Kosten

Sarnen, 20. Oktober 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Jugend und Sport. Luftpistolen-Nachwuchskurs 2016/2017

Auch dieses Jahr wird für Obwaldner Jugendliche (Jahrgang 1997–2004) wiederum ein Luftpistolen Nachwuchskurs durchgeführt:

Datum: Kursdauer vom 28. Oktober 2016 bis ca. Mitte/Ende März 2017
jeweils Dienstag- oder Donnerstag-, evtl. Freitagabend
je 1½ Stunden

Zeit: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Ort: Schwarzenbergstrasse 1, Kägiswil
(ehemals Bezirksgemeindehaus Kägiswil),
Luftdruckschiessanlage im Untergeschoss

Kosten: CHF 35.–

Wer: teilnahmeberechtigt sind Knaben und Mädchen
mit Jahrgang 1997–2004

Anmeldung: telefonisch an Durrer Kurt, 041 660 62 08 / 079 334 18 68
oder am 1. Kursabend Freitag, 28. Oktober um 18.00 Uhr
Schwarzenbergstrasse 1, Kägiswil

Dieser Kurs gilt als Vorstufe für die anschliessende Ausbildung auf die 25 m Distanz. Die Sportgeräte werden zur Verfügung gestellt.

Wenn du Freude und Interesse am Schiesssport hast, darfst du diesen Kurs auf keinen Fall verpassen.

Sarnen, 18. Oktober 2016

Abteilung Sport

Pestalozzi-Stiftung. Stipendien und zinslose Bildungsdarlehen

Die Pestalozzi-Stiftung unterstützt Menschen auch aus dem Kanton Obwalden auf ihrem Weg zu einem Berufsziel, wenn die Kosten trotz den Ausbildungsbeiträgen des Kantons nicht selber oder von den Eltern getragen werden können. Zudem muss der Bildungsgang den Bedingungen der Stiftung entsprechen.

Ausführliche Informationen sind auf www.pestalozzi-stiftung.ch zu finden. Fragen beantwortet die kantonale Vertrauensperson gerne.

Die Antragsformulare und Gesuchsunterlagen sind der kantonalen Vertrauensperson der Stiftung, Gerhard Britschgi, Berufs- und Laufbahnberater, Stanserstrasse 9, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 18. Oktober 2016

Pestalozzi-Stiftung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

31. Oktober 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Josef Lustenberger-Bäbi, Unterdorfstrasse 6, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Doppeleinfamilienhaus mit Autounterstand
Ort: Parzelle 2293, Birkenstrasse 3, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Sandra Kathriner-Britschgi, Rainstrasse 2, Stalden
Roger Britschgi-Ming, Seeblickweg 4a, Ramersberg
Bauvorhaben: Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 2042, Schwanderstrasse 14, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Gesuchsteller/in: Albert Bucher und Cornelia Durrer, Spis 4, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellen einer Stützmauer und eines Vorplatzes
Ort: Parzelle 1757, Spis 4, Sachseln
Zonen: Landhauszone (L)
innerhalb Quartierplan Spis-Allmend
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Skilifte Mörlialp AG, Postfach 267, Giswil
Bauvorhaben: Erweiterung Beschneiungsleitung
Ort: Parzelle 1392, Mörli, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
überlagernde Erholungs- und Freizeitzone (EF)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1, L2
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Daniel Mathis, Stampfriedstrasse 7, Giswil
Bauvorhaben: Neubau gedeckter Recyclingplatz inkl. Photovoltaik-
anlage
Ort: Parzelle 689, Hirserenried, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Stefan Vetter-Fanger, Ledistrasse 11, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Luftwärmepumpe im Aussenbereich,
Ersatz Fenster
Ort: Parzelle 1444, Rörli, Lungern
Zonen: Wohnzone A (WA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Fabian und Marita Amstalden-Krummenacher, Itiweg 9,
Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Ort: Parzelle 1791, Wichel, Lungern
Zonen: Wohnzone A (WA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2

Engelberg

Gesuchsteller/in: Andrea und Rolf Odermatt, Dorfstrasse 15, Engelberg
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Ort: Parzelle 272, Dorfstrasse 15, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in:	Toni Rohrer und Manuela Hitz Rohrer, Horbisstrasse 34, Engelberg
Bauvorhaben:	Erstellung Gartenhaus, Aussenkamin und Balkontür (Fenstervergrösserung)
Ort:	Parzelle 770, Horbisstrasse 34, GB Engelberg
Zonen:	W2A
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller/in:	The Angels Lodge, Alpenstrasse 1, Engelberg
Bauvorhaben:	Umnutzung von einem Hotel in ein Wohnhaus mit zwei neuen Lukarnen
Ort:	Parzelle 2227, Alpenstrasse 1, GB Engelberg
Zonen:	W3
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	Ue1

Sarnen, 20. Oktober 2016

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeindeverwaltungen

Schliessung der Büros am Montag, 31. Oktober 2016, vor Allerheiligen

Die Büros der Gemeinden *Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern* bleiben am Montag, 31. Oktober 2016, geschlossen.

Sarnen, 20. Oktober 2016

Gemeindeverwaltungen

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet *Dienstag, 15. November 2016, 19.30 Uhr* in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielen die «Trombonis» der Musikschule Sarnen unter der Leitung von Theo Banz.

Geschäfte

1. Änderung von Art. 65 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements
2. Genehmigung Zonenplanänderung Arbeitsgebiet Kreuzstrasse, Kägiswil, Umzonung Parzelle Nr. 4352 (Logistikzentrum Zivilschutz)

3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Ahmeti-Gashi Iliriana, geb. 6. November 1987, Museumstrasse 7, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kosovo
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Bestulagova Lara, geb. 12. März 2002, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Russland
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Da Silva Barbosa Bruna Luciana, geb. 2. März 1985, Ennetriederweg 3, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Portugal
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Ilicevic Ivana, geb. 22. August 1990, Ennetriederweg 3, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Lovrinovic Lorena, geb. 11. Oktober 2003, Sonnmattstrasse 6, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Lovrinovic Tatijana, geb. 17. August 1998, Sonnmattstrasse 6, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien
9. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d.h. bis spätestens 8. November 2016) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 8. November 2016) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft kann unter www.sarnen.ch/aktuelles eingesehen werden.

Am 15. November 2016 wird anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2017 vorgestellt.

Sarnen, 12. September 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Kernserstrasse, Sarnen. Bauarbeiten, Bahnübergang bis Polizeigebäude

Die Einwohnergemeinde Sarnen führt ab Ende Oktober 2016 auf dem erwähnten Strassenabschnitt Werkleitungs- und Belagsarbeiten aus. Die Arbeiten werden rund ein Jahr dauern. Während dieser Zeit sind Verkehrseinschränkungen und kurze Wartezeiten unumgänglich.

Die Bauherrschaft und die Unternehmungen bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis.

Sarnen, 20. Oktober 2016

**Einwohnergemeinde Sarnen
Bereich Infrastruktur /
Raumentwicklung / Umwelt**

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 17. November 2016, um 20.00 Uhr findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Wahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2018 anstelle des demissionierenden Simon Frey
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Güvenc Coban, 1983, sowie an seine Kinder Ranja Coban, 2011, und Mir Coban, 2013, alle von der Türkei, wohnhaft in Alpnach Dorf, Unterdorfstrasse 8
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Mariana Correia Moreira, 2003, von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 27
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sara Maria Gomes Oliveira Moreira, 1988, von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 2

5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Melanie Moreira Correia, 1998, von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 27
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Fatmire Nimonaj Curraj, 1985, ihren Sohn Deon Curraj, 2010, und ihre Tochter Lejla Curraj, 2015, alle von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 31

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 2 bis 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 3. Oktober 2016

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Informationsanlass Vollanschluss Alpnach Süd

Das generelle Projekt für den Vollanschluss Alpnach Süd ist im Dezember 2015 vom Bundesrat genehmigt worden. Momentan sind die Arbeiten am Ausführungsprojekt im Gange und die öffentliche Auflage wird voraussichtlich Anfang 2017 stattfinden.

Das Projekt Vollanschluss Alpnach Süd beinhaltet die Erstellung der Ein- und Ausfahrtsrampen von und nach Luzern sowie der notwendigen Lärmschutzmassnahmen. Die damit zusammenhängenden flankierenden Massnahmen auf der Brünigstrasse durch Alpnach und der Kreisel Industrie werden durch den Kanton geplant und ausgeführt.

Zusammen mit Vertretern des Kantons Obwalden und der Gemeinde Alpnach stellen wir Ihnen das Projekt und die geplanten flankierenden Massnahmen gerne vor am:

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 19.30 Uhr im Singsaal des Schulhauses Alpnach.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Alpnach, 20. Oktober 2016

**Bundesamt für Strassen ASTRA
Infrastrukturfiliale Zofingen
Kanton Obwalden
Einwohnergemeinde Alpnach**

Gemeinde Lungern

Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 17. November 2016, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle Kamp statt. Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2017
3. Erteilung Gemeindebürgerrecht an Emini Ljirim, Sara, Emir und Arian, Staatsangehörigkeit Mazedonien
4. Erteilung Gemeindebürgerrecht an Tourres-Wewerka Christian und Tourres-Wewerka Sarka, Staatsangehörigkeit Frankreich
5. Änderung der Nutzung im Bau- und Zonenreglement der Spezialzone Bahnhofgebiet
6. Orientierungen
7. Fragebeantwortung

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 20. Oktober 2016

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **SWISS HEAVEN SHOP GmbH**, in *Giswil*, CHE-113.573.375, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2016, Publ. 2983003). Die Gesellschaft (Firma neu: «akc gmbh») wird infolge Sitzverlegung nach Bütschwil-Ganterschwil im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1308 vom 05.10.2016/CHE-113.573.375/03098961

■ **pk-Küchen GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-115.346.117, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 254 vom 31.12.2015, Publ. 2573755). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 20.06.2016 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1307 vom 05.10.2016/CHE-115.346.117/03098959

■ **BeNa Parkett GmbH**, in *Sarnen*, CHE-381.413.063, Marktstrasse 8, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.10.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Handel, das Verlegen und Behandeln von Bodenbelägen aller Art, insbesondere von Parkett sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich und der Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Patente und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 05.10.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Alimi, Nagip, serbischer Staatsangehöriger, in Horw, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Berisha, Egzon, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1309 vom 06.10.2016/CHE-381.413.063/03101061

■ **dotcom Ventures Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-135.694.053, Bergblicksweg 4, 6060 Ramersberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.10.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen und Wertschriften aller Art im In- und Ausland, die Softwareentwicklung und den Kauf und Verkauf von Softwarelizenzen sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 06.10.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schneider, Sebastian Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1310 vom 06.10.2016/CHE-135.694.053/03101063

■ **dotcom Ventures GmbH**, in *Sarnen*, CHE-238.943.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 28.07.2015, Publ. 2292367). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Sebastian Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1311 vom 06.10.2016/CHE-238.943.879/03101065

■ **Sit 2000 AG**, in *Sachseln*, CHE-107.486.880, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 08.04.2008, Publ. 4420142). Firma neu: **Sit 2000 AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 04.10.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kümmin, Hans-Peter, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1312 vom 06.10.2016/CHE-107.486.880/03101067

■ **World LiDAR GmbH**, in *Engelberg*, CHE-314.007.866, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 30.11.2015, Publ. 2509119). Firma neu: **World LiDAR GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 16.09.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 1313 vom 06.10.2016/CHE-314.007.866/03101069

■ **Birdview Mobile AG**, in *Alpnach*, CHE-116.356.101, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 20.07.2015, Publ. 2277913). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Wollerau im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1319 vom 10.10.2016/CHE-116.356.101/03106245

■ **Kalicura Services AG**, in *Sarnen*, CHE-109.471.777, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2014, Publ. 1733381). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kupper, Daniel Andreas, von Elgg, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1314 vom 10.10.2016/CHE-109.471.777/03106235

■ **mawo Holding AG**, *bisher in Köniz*, CHE-330.409.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 05.09.2012, Publ. 6835172). Statutenänderung: 06.10.2016. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Vorderstockli 14, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Au, Wolfgang Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Hindelbank, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Thun, Präsident, mit Einzelunterschrift]; Hunziker, Maya, von Zürich, in Hindelbank, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Thun, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1315 vom 10.10.2016/CHE-330.409.051/03106237

■ **Nel&lzzy Photography and Design Gonçalves Da Silva**, in *Sarnen*, CHE-352.706.310, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2015, Publ. 1955977). Das Einzelunternehmen (Firma neu: «Nelson Gonçalves da Silva Photography») wird infolge Sitzverlegung nach Horw im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1320 vom 10.10.2016/CHE-352.706.310/03106247

■ **RAY INTERNATIONAL AG**, in *Sarnen*, CHE-332.079.869, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2012, Publ. 6514968). Statutenänderung: 26.09.2016. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: Brünigstrasse 70, 6074 Giswil. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 10 Namenaktien zu CHF 1'000.00 (Stimmrechtsaktien) und 18 Namenaktien zu CHF 5'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch

Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Butelha, Vyacheslav, ukrainischer Staatsangehöriger, in Meilen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riedweg, Joseph Eric, von Genève, in Confignon, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1316 vom 10.10.2016/CHE-332.079.869/03106239

■ **Robert's Healthcare (International) AG**, in *Sarnen*, CHE-112.170.313, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2008, Publ. 4612776). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kupper, Daniel Andreas, von Elgg, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1317 vom 10.10.2016/CHE-112.170.313/03106241

■ **ZRH Marken & Lizenz Management AG**, in *Sarnen*, CHE-109.385.178, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2013, Publ. 7064380). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Teresa, deutsche Staatsangehörige, in Tuggen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1318 vom 10.10.2016/CHE-109.385.178/03106243

■ **Pantan Holding SA in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-102.845.730, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2014, Publ. 1422129). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 07.09.2016 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1321 vom 10.10.2016/CHE-102.845.730/03106249

■ **Escudeira AG**, in *Sarnen*, CHE-101.203.279, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 14.05.2013, Publ. 7186894). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küng, Lukas, von Hasle (LU), in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Uddén, Per Göran genannt Göran, schwedischer Staatsangehöriger, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1322 vom 11.10.2016/CHE-101.203.279/03108561

■ **Verein der Freunde der Academia Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-363.357.538, Poststrasse 3, 6390 Engelberg, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 03.12.2015. Zweck: Der Verein bezweckt die Unterstützung und Förderung der Stiftung Academia Engelberg und pflegt den Kontakt unter seinen Mitgliedern. Eingetragene Personen: Heidi, Z'graggen, von Gurtellen, in Erstfeld, Vizepäsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Hans, von Engelberg, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kappeler, Franz, von Sursee, in Richterswil, Rechnungsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wüthrich, Cornelia, von Trub, in Rothenburg,

Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aufterbeck Sieber, Birgit, von Luzern, in Luzern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Bächler, Martha, von Rechthalten und St. Ursen, in Engelberg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Frick, Bruno, von Oberbüren, in Einsiedeln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Kobler, Bernhard, von Zug, in Meggen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Niederberger, Paul, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1323 vom 12.10.2016/CHE-363.357.538/03110791

■ **Caseus Immobilien AG**, in Sarnen, CHE-106.896.643, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 21.09.2012, Publ. 6858684). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Seiler, Markus, von Sarnen, in Greifensee, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Würsch-Seiler, Cäcilia, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Rorschacherberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1324 vom 12.10.2016/CHE-106.896.643/03110793

Sarnen, 20. Oktober 2016

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste: Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 660 36 33
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern,
Telefon 041 926 09 85, Telefax 041 921 42 81,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5674 Expl. WEMF/SW, Basis 2014/2015

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWST.